

**Tagung 100 Jahre Frauenwahlrecht - Salzburg und Österreich im Vergleich**  
**Haus der Stadtgeschichte, 8. und 9. März 2019**

---

**Gabriella Hauch: „Ein Sprung ins Dunkle...“**

**Partizipation und Repräsentation von Frauen in Landtagen und Gemeinderäten  
in der Ersten Republik**

*Zusammengefasst von Nora Lehner (Wien/Linz)*

Vor dem Hintergrund des durch die österreichische Revolution ausgelösten gesellschaftlichen Bruches sowie der Einführung des Frauenwahlrechtes und der Streichung des § 30 im Vereinsrecht, geht der Beitrag den Reaktionen auf die neue Figur der „politischen Frau“ nach. Es wird untersucht, inwiefern sich die, als Strukturkrise der Ersten Republik definierte Dichotomie von Urbanität und Provinz auf die Partizipation und Repräsentation von Frauen auf der Ebene der Landes- und Gemeindepolitik der Ersten Republik auswirkte. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Schlussfolgerungen aus der Verknüpfung der Kategorie Geschlecht mit jener der Region hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Handlungsspielraumes im Feld des Politischen getroffen werden können. Die Analyse der Akteurinnen geht dabei über die Beschreibung einer Ausnahme hinaus, betrachtet die jeweiligen Frauen in ihren regionalen und lokalen Kontexten und wertet ihre jeweilige Position dabei als zentral. Neben diesem Perspektivenwechsel wird die Partizipation und Repräsentation von Frauen im Feld des Politischen auf der, im Vergleich zur nationalen Ebene oftmals ausgesparten regionalen und lokalen Ebene – dem Landtag und dem Gemeinderat – untersucht.

Galten Frauen als Wählerinnen als unberechenbares Kollektiv, so herrschte auch gegenüber der Figur der Politikerin, insbesondere seitens der Christlichsozialen Partei, ein grundlegendes Misstrauen. So entsandte etwa lediglich die Sozialdemokratie von 1925 bis 1931 zwei Frauen in den, mit absoluter christlichsozialer Mehrheit regierten oberösterreichischen Landtag. Auch in Kärnten und dem Burgenland wurden nur Sozialdemokratinnen entsandt, wohingegen im Vorarlberger Landtag gar keine Frauen und im Salzburger Landtag neben einer Sozialdemokratin ab 1919 eine Politikerin der antisemitischen, deutschnationalen „Demokratischen Ständevereinigung“ vertreten waren. Die Tendenz, dass Frauen aller Parteien auf Gemeindeebene bessere Chancen hatten, delegiert zu werden, zeigte sich bereits in den Provisorischen Gemeinderäten bzw. den Provisorischer Landesversammlungen und bestätigte sich auch bei den ersten Wahlen. So waren in drei Landeshauptstädten Frauen aus allen drei politischen Weltanschauungen im Gemeinderat vertreten: In Innsbruck ging je ein Mandat an eine Vertreterin der SDAP,

der CSP und den Deutschfreiheitlichen, in Linz drei Mandate an Sozialdemokratinnen und je zwei an Deutschnationale und Christlichsoziale und in Graz zwei Mandate an Sozialdemokratinnen sowie vier Mandate an Vertreterinnen der, von CSP und Nationalmittelsständlicher Partei gebildeten Einheitsliste. Lediglich in Wien und Salzburg wurden nur Sozialdemokratinnen und Christlichsoziale delegiert. Ab der zweiten Hälfte der 1920er Jahre sank die Zahl der Mandatarinnen auf allen politischen Ebenen. Im Zusammenhang damit wurde die „Österreichische Frauenpartei“ gegründet, die sich dagegen aussprach, dass die konservativen Parteien keine Frauen nominierten. Es zeigte sich jedoch, dass in dem, sich seit Beginn der 1930er zunehmend verschärfenden politischen Klima, die Geschlechtszugehörigkeit als politische Strategie nicht ausreichend war: Der von Vertreterinnen der Antimoderne gegründete Innsbrucker Zweig kandidierte bei der Gemeinderatswahl 1931, hatte jedoch keinen, über den Kreis seiner Unterstützerinnen hinausgehenden politischen Erfolg.

Ausgehend von der Annahme, dass die Zahl der weiblichen Abgeordneten als Gradmesser für die Akzeptanz von Repräsentation und Partizipation der „politischen“ Frau aufgefasst werden kann, und diese Frauen als Teil des Spannungsverhältnisses von Metropole und Provinz begriffen werden, kann die Konnotation von Metropole und Frauenemanzipation damit bestätigt werden. Die Strukturkrise der Ersten Republik entspricht dem Geschlechterverhältnis im Feld des Politischen etwa darin, dass im Wiener Landtag mehr Frauen delegiert wurden als in den entsprechenden Gremien der Bundesländer. Auch in den Gemeinderäten der Landeshauptstädte gab es mehr weibliche Abgeordnete als in den Landtagen, woraus einerseits geschlossen werden kann, dass auf Ebene der Landtage seitens der regionalen Eliten keine Akzeptanz von Frauen im Feld des Politischen vorherrschte. Andererseits wird deutlich, dass auch die Landeshauptstädte, in ihrem jeweiligen regionalen Kontext, als urbane Zentren fungierten. Es zeigt sich also, dass es einer weiteren Ausdifferenzierung des Provinzparadigmas sowie einer lokalen und regionalen Kontextualisierung bedarf, etwa um regionale Unterschiede wie die Inhomogenität einer politischen Partei gegenüber Frauen im Feld des Politischen analysieren zu können.

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriella Hauch**, Historikerin, Professorin für Geschichte der Neuzeit / Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien